

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 18.10.2007

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Ahlke, Elmar

Herr Blex, Franz

Herr Morfeld, Norbert

Frau Haske, Ute

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Altes Forsthaus" (BPA 20, P. 4)
 - 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 13a (2) BauGB;
 - 4.1.1. Kreis Warendorf
 - 4.2. Satzungsbeschluss
5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde" (BPA 18, P. 9) BPA 20/07, P. 5
 - 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 (2) BauGB BPA 20/07, P. 5.1
 - 5.1.1. Bezirksregierung Münster BPA 20/07, P. 5.1.1
 - 5.1.2. Kreis Warendorf BPA 20/07, P. 5.1.2
 - 5.2. Satzungsbeschluss BPA 20/07, P. 5.2
6. Unterschutzstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Bauernhaus) Langenberger Str. 59, Wadersloh, gem. § 3 Denkmalschutzgesetz BPA 20/07, P. 6
7. Bewerbung um die Errichtung von drei Mini-Fußballfeldern
8. Fusion der Vereine Aktion Münsterland und Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing
9. Gemeindefinanzierungsgesetz 2008
10. Verschiedenes;
Buchenweg

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten sowie die anwesenden Bürger und die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Altes Forsthaus" (BPA 20, P. 4)

4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 13a (2) BauGB;

4.1.1 Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 08.10.2007 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Hinweise:

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Das Thema "Altlasten" wird im Kapitel 7 des Begründungsentwurfes behandelt und berücksichtigt meine fachlichen Vorgaben. Die beiden Grundwassermessstellen sind im Plan gekennzeichnet. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich. Gegen die Planung werden deshalb keine Einwände erhoben.

Untere Landschaftsbehörde:

1. Bei dem o.g. Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 ist die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Erarbeitung eines Umweltberichts für diesen Planungsprozess nicht erforderlich.
2. Es werden keine Einwendungen erhoben.
3. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) werden von mir nicht gesehen.

Brandschutzdienststelle:

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.“

Der Hauptausschuss fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der unteren Wasserbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise der „Brandschutzdienststelle“ werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die eingegangenen Hinweise und Anregungen beraten worden ist, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Altes Forsthaus“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, der im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a BauGB aufgestellt wurde, hat mit der Begründung in der Zeit vom 06.09.2007 bis 08.10.2007 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**5 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43
"VEP Betonwerk Gödde"
(BPA 18, P. 9)**

**5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 (2) BauGB**

5.1.1 Bezirksregierung Münster

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt. Als Ergebnis des Schallgutachtens ist im Westen und Norden eine 3,00 m hohe Schallschutzwand / -wallanlage erforderlich. Die bereits außerhalb des Plangebietes vorhandene Anlage wird im Nordwesten geschlossen. Die rechtliche Sicherung erfolgt vertraglich mit der Gemeinde Wadersloh. Außerdem sind die dem Gutachten zugrunde liegenden Betriebsbedingungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.2 Kreis Warendorf

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Die im derzeitigen Bebauungsplan am westlichen Grundstücksrand festgesetzte Fläche zur Anpflanzung entfällt mit der Erweiterung der überbaubaren Fläche. Als Ausgleich wird privatrechtlich geregelt, dass diese 2,00 m breite und 105,00 m lange Pflanzfläche durch finanziellen Ausgleich des Vorhabenträgers im Ausgleichsflächenpool der Gemeinde Wadersloh ersetzt wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Gödde“ (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zzt. gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB liegen vor. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden beachtet.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 53, 156 und 199, Flur 128, in der Gemarkung Wadersloh. Mit dieser Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird dem dort ansässigen Betonwerk eine Sicherung des Betriebsstandortes im Ortsteil Liesborn ermöglicht.

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- Erweiterung der festgesetzten überbaubaren Fläche und Wegfall einer Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhöhung der maximal zulässigen Baukörperhöhe von bisher 8,00 m auf 10,00 m und Anpassung der textlichen Festsetzung Nr. 3
- Hinweisliche Darstellung einer Lärmschutzwand/wandanlage (h = 3,00 m) außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 **Unterschutzstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Bauernhaus) Langenberger Str. 59, Wadersloh, gem. § 3 Denkmalschutzgesetz**

Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutierten darüber, welche Entscheidung für den Bürger am sinnvollsten wäre. Sie waren sich darin einig, dass dem Eigentümer die Unterschutzstellung nicht gegen seinen Willen aufgezwungen werden dürfe.

RM E. Schmidt gab zu bedenken, dass das zu erwartende anschließende Klageverfahren bei positiver Beschlussfassung beschleunigt würde, da dem Eigentümer dann direkt der Rechtsweg geöffnet sei. Hierzu erwiderte RM Bösl, dass eine Klage des Eigentümers vermutlich weniger Aussicht auf Erfolg habe, wenn das gemeindliche Gremium die Unterschutzstellung beschliesse.

RM Westhagemann erklärte, dass er die zuständigen Behörden umgehend über die Beschlussfassung informieren werde, um Verzögerungen zu vermeiden. Inwieweit die Unterstützung der Eigentümer durch die gemeindlichen Gremien hilfreich sei, könne nicht abgeschätzt werden.

RM Hollenhorst betonte, dass es sinnvoller wäre, wenn die gemeindlichen Gremien die Unterschutzstellung, sofern sie rechtlich notwendig sei, nur noch zur Kenntnis nehmen müssten.

BM Westhagemann ließ sodann über die Angelegenheit abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Bauernhaus) Langenberger Straße 59, Kulturguterfassungsliste Nr. 141, wird gem. § 3 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz gestellt und in die Denkmalliste der Gemeinde Wadersloh eingetragen.

Abstimmergebnis: einstimmig abgelehnt bei 3 Enthaltungen.

7 Bewerbung um die Errichtung von drei Mini-Fußballfeldern

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat beschlossen, durch einzelne Projekte gezielt in die Nachhaltigkeit der Fußball-Weltmeisterschaft zu investieren. Das umfangreichste Projekt dieses Vorhabens ist die Bezuschussung des deutschlandweiten Baus von 1.000 Mini-Spielfeldern.

Den Begriff „Mini-Spielfeld“ definiert der DFB als ein modernes Fußball-Kleinspielfeld, das mit Gummigranulat gefülltem Kunstrasen inklusive einer elastischen Tragschicht sowie Banden mit integrierten Toren ausgestattet ist. Die Platzmaße betragen ca. 13 m x 20 m, wobei Umgangs- und Erschließungsflächen hinzukommen.

Der DFB finanziert alle zu erbringenden Leistungen oberhalb eines aufbereiteten Grundstücks. Die Aufbereitung des Grundstücks muss jeder Bewerber selbst tragen. Nach Angaben des DFB entstehen dafür Kosten in Höhe von rund 12.000,00 €

Bewerben können sich Schulträger und Schulen sowie Sportvereine, die Kooperationen mit Schulen nachweisen können.

Da die Bewerbungsfrist am 31.10.2007 endet und die einzureichenden Unterlagen sehr umfangreich sind (19 Seiten plus Anlagen), hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit den Grundschulen in Diestedde und Liesborn, der Hauptschule in Wadersloh und den örtlichen Sportvereinen vorsorglich mit drei Projekten beim DFB beworben. Folgende Flächen wurden ausgewählt:

- Diestedde: Fläche neben dem Anbau an der Turnhalle.
- Liesborn: Die vom Tennisverein aufgegebenen zwei Plätze.
- Wadersloh: Bolzfläche zwischen Hauptschule und Sporthalle.

Die Bewerbungen sollen bis Ende Dezember gesichtet und ausgewertet werden. Eine Zu- bzw. Absage will der DFB bis Ende Februar 2008 erteilen.

RM Hollenhorst wollte wissen, ob jeweils Einzelanträge eingereicht würden. Aus ihrer Sicht sei es realistisch, wenn Wadersloh ein Feld bezuschusst bekommt. Um den Haushalt 2008 nicht unnötig aufzublähen, sollten nur 12.000,00 € bereitgestellt werden.

Hierzu erwiderte BM Westhagemann, dass die Chance, drei Felder bezuschusst zu bekommen, nicht verbaut werden dürfe. Die Bereitstellung von 36.000,00 € sei erforderlich.

Der Hauptausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Den Bewerbungen um die Errichtung von drei Mini-Spielfeldern beim Deutschen Fußball-Bund wird zugestimmt. Um die beworbenen Grundstücke im Falle einer Zusage entsprechend aufbereiten zu können, sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2008 vorsorglich 36.000,00 € aufzunehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Fusion der Vereine Aktion Münsterland und Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing

Der Kreis Warendorf hat eine Mustersitzungsvorlage für die Räte und Kreistage im Münsterland zur Fusion der Vereine Aktion Münsterland und Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing zugesandt, um entsprechende Beschlüsse herbeizuführen. Eine Fusion ist aus Sicht der Gemeinde auf Grund der steigenden Effektivität und Effizienz sowie der zu erzielenden Synergieeffekte und Kostenvorteile zu begrüßen.

1. Dachmarke Münsterland

Das Münsterland steht im Wettbewerb um Investoren und Fachkräfte, um Touristen und Einwohner. Ziel des Münsterlandes ist es, von diesen Zielgruppen als bevorzugter Standort wahrgenommen zu werden. Dazu soll das Münsterland als regionale Marke mit einem klaren und authentischen Profil versehen werden und unter einer gemeinsamen Klammer - die zukünftige Dachmarke - auftreten. Die beiden bestehenden Vereine Aktion Münsterland e.V. und MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. sollen vor diesem Hintergrund neu aufgestellt und zu einem Verein Münsterland Marketing e.V. zusammengeführt werden. Mit dieser neuen Organisationsform können regionale Initiativen und Aktionen stärker vorangebracht werden. Zudem wird die gesamte Region künftig durch eine einheitliche und schlagkräftige Interessenvertretung repräsentiert.

Im bisherigen Zusammenführungsprozess des Aktion Münsterland e.V. und des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. haben Vertreter der beiden Vereinsvorstände, der vier Münsterlandkreise und der Stadt Münster in einem ersten Schritt mit Unterstützung des Beratungsunternehmens PLEON das Profil der Regionalmarke Münsterland geschärft. Als Fazit der Status quo-Analyse des Markenauftritts Münsterland bleibt festzustellen, dass in der Ansprache weiterer Zielgruppen noch Potenzial liegt: Sog. High-Potentials aus Wirtschaft und Wissenschaft, potentielle Investoren und Touristen, die Wert auf Qualität und Exklusivität legen. Für die Darstellung der Wirtschaft des Münsterlandes in (inter)nationalen Medien wird ebenfalls noch Ausbaupotenzial gesehen.

Ausgewählte Vertreter aus Wirtschaft, Wirtschaftsförderung, Wissenschaft, Marketing, Kultur und Tourismus sowie je zwei Mitglieder des Vorstandes und die beiden Geschäftsführer des Aktion Münsterland e.V. und des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. haben dann in einem Strategie-Workshop ein zukunftsfähiges Markenprofil entwickelt. Der Markenkern des Münsterlandes lässt sich in seiner Essenz beschreiben als kultivierte Lebendigkeit und authentische Gradlinigkeit. Die Dachmarke Münsterland steht also für einen gewachsenen, hochwertigen Arbeits- und Lebensraum, der sich durch einen hohen Anspruch an verlässliche Qualität und bewusste Nachhaltigkeit auszeichnet. Das Münsterland steht auch für Themen und Produkte, die unverfälscht, aufrichtig und echt sind; zum einen, weil sie „gewachsen“, tradiert und verwurzelt, zum anderen weil sie einfach nachvollziehbar, konsequent und klar sind. Der Markenkern zeigt damit Gradlinigkeit und Tiefe und ist zudem ein wichtiger Maßstab und Orientierungsmuster für die Auswahl von Themen, Produkten und Maßnahmen, die die Dachmarke profilieren sollen. Für die Außendarstellung soll der Markenkern später in einen griffigen Werbeslogan übersetzt werden.

Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden für die Submarken Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus und Kultur/Lebensart erste Münsterland-spezifische Kernthemen und dazugehörige Produkte identifiziert und in eine Markenarchitektur gefasst. Neben Zielgruppen der gesellschaftlichen Mitte soll sich das Münsterland künftig verstärkt an gesellschaftliche Leitmilieus richten (z.B. Investoren, Top-Wissenschaftler, High Potentials). Hier liegt das größte Potenzial zur nachhaltigen Profilbildung. Um diese Personengruppen zu erreichen, wird es wichtig sein, ihre „Sprache“ zu sprechen – und die verbale und visuelle Kommunikation zielgruppenspezifisch zu gestalten.

2. Gründung des Vereins Münsterland Marketing e.V.

Im Hinblick auf die Aufgaben und Strukturen der bisherigen beiden Vereine kommt das Unternehmen PLEON zu der Bewertung, dass der Aktion Münsterland e.V. sich auf Netzwerke und Image konzentriert. Hauptthemen sind Identitätsbildung innerhalb der Region, Darstellung der Region nach außen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Die Produkte des Aktion Münsterland e.V. sind überwiegend regional, punktuell auch national. Der MUNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. ist stärker auf Produkte und Vertrieb ausgerichtet. Das Hauptthema Tourismus ist verknüpft mit Wirtschaft und zum Teil mit Kultur, Sport und Gesundheit. Die Produkte haben überwiegend eine regionale und nationale Reichweite. Schnittmengen zwischen beiden Vereinen gibt es vor allem bei der externen Vermarktung der Region, bei Kooperationen und beim Thema Kultur. Beide Institutionen ergänzen sich, nutzen die gemeinsame Wertschöpfungskette bislang jedoch nur bedingt.

Mit dem neuen Verein Münsterland Marketing e.V. soll eine gemeinsame Plattform im Interesse der Region geschaffen werden, bei der deutliche Synergien und Kostenvorteile entstehen. Dabei soll das erarbeitete Markenprofil in der Praxis implementiert werden. Die mit der Marke verbundenen Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus und Kultur/Lebensart werden folglich in die Organisationsstruktur des neuen Vereins integriert. Damit wird sichergestellt, dass für die Themenbereiche und die dazugehörigen Produkte feste Zuständigkeiten definiert sind und die Marke konsequent geführt werden kann.

Der neue Verein Münsterland Marketing e.V. soll durch Verschmelzung des Aktion Münsterland e.V. und des MUNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. nach dem Umwandlungsgesetz neu gegründet werden. Zweck des neuen Vereins ist die Förderung des Münsterlandes insbesondere auf den Gebieten der Wirtschaft, des Tourismus, der Wissenschaft und der Kultur durch Präsentation der Region nach außen, Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Stärkung der Identifikation der Einwohner mit dem Münsterland. Der Verein ist der Profilierung des Münsterlandes als leistungsstarkem Wirtschafts- und attraktivem familienfreundlichem Lebensraum verpflichtet.

Mitglied des neuen Vereins kann jede juristische oder natürliche Person, Personengesellschaft oder Vereinigung werden, die sich dem Vereinszweck verpflichtet fühlt. Der räumliche Geltungsbereich für den künftigen Verein werden die Stadt Münster und die vier Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sein, wobei aber interessierten Städten und Gemeinden, Unternehmen und sonstigen Akteuren aus den angrenzenden Räumen die Möglichkeit zum Beitritt gegeben wird. So sind bekanntermaßen die Anrainerstädte Bad Bentheim, Haltern am See, Harsewinkel, Lippetal und Werne Mitglieder beim MUNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V.

Im neuen Verein Münsterland Marketing e.V. werden als Vereinsorgane die Mitgliederversammlung und der Vereinsvorstand eingerichtet. Der Vorstand des Vereins besteht aus neun stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern. Fünf der stimmberechtigten Mitglieder stammen aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden, je zwei aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus. Die beratenden Mitglieder stammen aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur/Lebensart.

Weitere Regelungen sind dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages und der Satzung des Münsterland Marketing e.V. zu entnehmen.

Über die Verschmelzung der Vereine durch Neubildung sowie Genehmigung des Entwurfes des Verschmelzungsvertrages sind Beschlüsse der jeweiligen Mitgliederversammlungen beider bestehender Vereine am 12.11.2007 vorgesehen. Den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vorgeschaltet werden müssen Rats- und Kreistagsentscheidungen der kommunalen Mitglieder beider Vereine.

Die Verschmelzung des Aktion Münsterland e.V. und dem MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. im Wege der Neugründung wird mit Eintragung des Verschmelzungsbeschlusses in das Vereinsregister wirksam. Ab diesem Zeitpunkt tritt der Münsterland Marketing e.V. an die Stelle der beiden übertragenden Vereine. Der Verein Münsterland Marketing e.V. ist dann Gesamtrechtsnachfolger der beiden Vereine. Das Vermögen beider Vereine sowie sämtliche Rechtsverhältnisse gehen auf den Münsterland Marketing e.V. über. Die Beschäftigungsverhältnisse sämtlicher Arbeitnehmer/-innen gehen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten ebenfalls auf den neuen Verein über. Der Vereinsvorstand wird eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Bei mehreren Personen wird eine von ihnen zum Sprecher/zur Sprecherin der Geschäftsführung bestellt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Aktion Münsterland e.V. und des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. durch die kommunalen Gebietskörperschaften stellt sich im Jahr 2007 wie folgt dar:

Die aktuelle Beitragsordnung des Aktion Münsterland e.V. sieht für die Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusammen einen Beitrag von 0,12 Euro pro Einwohner vor, d.h. 0,06 Euro /Ew. pro Kreis und 0,06 Euro/Ew. pro Stadt und Gemeinde. Für diejenigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht Mitglied im Aktion Münsterland e.V. sind, wird der Mitgliedsbeitrag von 0,06 Euro/Ew. vom jeweiligen Kreis entrichtet. Die kreisfreie Stadt Münster zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 0,12 Euro pro Einwohner.

Zur Umsetzung der CI (Corporate Identity)-Strategie Münsterland (einschl. Regionales Kulturbüro) finanzieren die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster zusätzlich einen jährlichen Festbetrag von insgesamt 333.000 Euro. Die anteiligen Beträge für die Kreise und der Stadt Münster werden nach Einwohnerschlüssel ermittelt.

Die aktuelle Beitragsordnung des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. sieht einen jährlichen Mitgliedsbeitrag der Münsterlandkreise, der Stadt Münster und der Anrainerkommunen von 0,43 Euro je Einwohner vor. Er ermäßigt sich um 0,215 Euro je Einwohner der Städte und Gemeinden des jeweiligen Kreises, soweit jene ebenfalls Mitglied des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. sind. Der Beitrag von 0,215 Euro je Einwohner wird dann als Mitgliedsbeitrag von diesen Städten und Gemeinden geleistet.

Insbesondere die Stadt Münster investiert im Rahmen verschiedener Maßnahmen zusätzliche (finanzielle) Mittel neben den Beiträgen an die beiden Vereine ins Regionenmarketing, beispielsweise bei Messeauftritten (z.B. Internationale Tourismusbörse, ExpoReal), Marketingkooperationen im In- und Ausland und Beteiligungen (z.B. FilmService Münsterland), die dem gesamten Münsterland zugute kommen.

Nachrichtlich dargestellt sei noch, dass seit dem 01.08.2004 die Regionalagentur Münsterland (RAM), die mit der regionalen Umsetzung der NRW-Arbeitspolitik betraut ist, beim Aktion Münsterland e.V. organisatorisch angebunden ist. Ca. 80 % der Personal- und Sachkosten werden durch das Land NRW getragen. Durch einen Kooperationsvertrag haben sich die Münsterlandkreise und die Stadt Münster gegenüber dem Aktion Münsterland e.V. verpflichtet, den verbleibenden Anteil von derzeit jährlich 61.000 Euro zu erbringen.

Die prozentuale Aufteilung erfolgt auf Basis des Bevölkerungsanteils der Kreise und der Stadt Münster im Münsterland. Da die Aufgaben der Regionalagentur Münsterland aber keine ureigenen und dauerhaften Aufgaben des Aktion Münsterland e.V. sind, wird der regionale Finanzierungsanteil auch künftig gesondert über die Kreise und die Stadt Münster abgerechnet und bleibt bei der Höhe des Mitgliedsbeitrags des neuen Vereins unberücksichtigt.

Die kommunalen Gebietskörperschaften (Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden zusammen sowie Stadt Münster) zahlen derzeit für die Aufgaben zur Förderung des Münsterlandes ohne den regionalen Finanzierungsanteil für die Regionalagentur Münsterland einen Betrag von nahezu 0,77 Euro je Einwohner.

Mit der Gründung des Vereins Münsterland Marketing e.V. werden deutliche Synergien und Kostenvorteile erwartet, die eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge ermöglichen. Daher werden folgende jährliche Mitgliedsbeiträge vorgesehen:

Städte und Gemeinden der vier Münsterlandkreise	0,25 € pro Einwohner
Münsterlandkreise zuzüglich für diejenigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden der vier Münsterlandkreise, die nicht Mitglied des Münsterland Marketing e.V. sind	0,45 € pro Einwohner 0,25 € pro Einwohner
Stadt Münster sowie kommunale Gebietskörperschaften, die nicht zu den vier Münsterlandkreisen gehören,	0,70 € pro Einwohner

Für die kommunalen Gebietskörperschaften, die nicht zu den vier Münsterlandkreisen gehören, aber dem MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. angehören (Bad Bentheim, Haltern am See, Harsewinkel, Lippetal und Werne), wird für eine Übergangszeit von fünf Jahren ein Mitgliedsbeitrag von 0,43 Euro pro Einwohner festgesetzt. Dieses entspricht dem bisherigen jährlichen Mitgliedsbeitrag des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V.

Im Falle der kommunalen Gebietskörperschaften ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen für den 31. Dezember des vorletzten Jahres festgestellte Bevölkerungszahl maßgebend.

RM B. Marx wollte wissen, wer bisher die Gemeinde in dem Verein vertreten habe und ob eine Einflussnahme gewährleistet bleibe. BG Gödde erklärte, dass jeweils der Bürgermeister die Gemeinde vertreten habe. Er solle auch in den neuen Verein als Vertreter der Gemeinde entsandt werden.

RM Hollenhorst erkundigte sich nach dem Nutzen der Vereine und wollte wissen, ob die „Wadersloh Marketing GmbH“ zukünftig nicht ausreichend sei. Die Gemeinde könne dann den Mitgliedsbeitrag sparen. RM B. Marx erwiderte, dass die Gemeinde Wadersloh dann überregional nicht vertreten sei. BM Westhagemann betonte, dass die Mitgliedschaft sinnvoll sei, da eine einzelne Kommune vieles alleine nicht realisieren könne. Darum müsse auch überlegt werden, ob eine Mitgliedschaft in angrenzenden Bereichen (OWL, Südwestfalen) von Vorteil sein.

Er ließ sodann über die Angelegenheit abstimmen. Es ergeht folgender

...

Beschlussvorschlag:

Der Gründung des Vereins Münsterland-Marketing e. V. durch Verschmelzung der Aktion Münsterland e. V. und der MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e. V. wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Wadersloh in die Mitgliederversammlung des Münsterland-Marketing e. V. entsandt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Gemeindefinanzierungsgesetz 2008

Am 23.08.2007 ist die erste Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 veröffentlicht worden. Danach steigen die die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Gemeinden um 9,8 %. Die Steuerkraft der Gemeinden ist landesweit um 12,3 % gestiegen.

Die Steuerkraft der Gemeinde Wadersloh ist nur um 10,7 % gestiegen. Diese Ausgangsdaten ließen vermuten, dass die Gemeinde Wadersloh deutlich von den steigenden Schlüsselzuweisungen profitieren sollte.

Tatsächlich erhält die Gemeinde aber nun 60.000 € weniger an Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2007. Dies hängt damit zusammen, dass der Berechnungsmodus des Soziallastenansatzes für die Schlüsselzuweisungen geändert wurde. Bisher wurde der Soziallastenansatz anhand von Arbeitslosenzahlen ermittelt. Nun ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ausschlaggebend. Hierdurch sinkt der Soziallastenansatz für Wadersloh von 1.546 auf 772 Punkte. Dies entspricht einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen von 534.338 €.

Keine Gemeinde im Kreis Warendorf ist annähernd von der Umstellung so betroffen wie Wadersloh. Die großen Städte profitieren sogar von der Umstellung. Wadersloh trifft diese Umstellung doppelt, da nun die individuellen Zahlen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt werden. Bei der Berechnung der Belastungen nach dem SGB II die über die Kreisumlage abgerechnet werden, werden jedoch Durchschnittswerte innerhalb des Kreises abgerechnet. Hierdurch verliert Wadersloh bereits seit 2005 jährlich etwa 400.000 €.

Diese für Wadersloh unerträgliche Situation wurde dem Kreis Warendorf und dem Städte- und Gemeindebund NRW vorgetragen. Mit Schreiben vom 24.09.2007 hat der Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass diese Schieflage erkannt wurde. Er wird sich im weiteren Beratungsverfahren für die Beibehaltung der bisherigen Berechnungspraxis einsetzen. Auch der Kreis Warendorf hat mitgeteilt, dass die Veränderung des Soziallastenansatzes zu Lasten des kreisangehörigen Raumes nicht hinnehmbar sei.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich einig, dass der ländliche Raum gestärkt werden müsse und wollen versuchen, die Landesregierung zu einer Änderung zu bewegen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung eine von allen Fraktionen getragene Resolution vorzubereiten.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Resolution vorbereiten.

10 Verschiedenes;

Buchenweg

RM Nienaber bat die Verwaltung um Prüfung, ob der westliche Straßenabschnitt des Buchenweges, der nicht erneuert wurde, für den Durchgangsverkehr gesperrt werden könne.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Bürgermeister

Schritfführer